

## Hexenverfolgungen in Duisburg

Während der Hexenverfolgungen waren von 1513 bis 1561 in Duisburg 13 Menschen von Hexenprozessen betroffen.

Während viele Hexenprozessakten verloren gingen, blieben Hinweise in vielen Quellen erhalten, z. B. in Briefen, Rechnungen, Kirchenbüchern und privaten Aufzeichnungen, wie in Duisburg.

Der Johanniterkaplan Johann Wassenberch (1454 – 1517) notierte in seiner Dienstchronik:

1513 „viele toyfuerschen“ (Zauberinnen/Hexen) verbrannt.

Bei Walsum wurden am 5.11. zwei verbrannt, danach noch sechs. - 1513 „up synt Elisabeth dach“ (Tag der heiligen Elisabeth, 19.11.) eine "Hexe" in Ruhrort verbrannt, die auch dort gewohnt hatte.

1514 eine Frau (als Hexe) verbrannt am 8. Februar in Duisburg. Sie stammte aus Wanheim.

1514 wurde am 16. 2. „eyn toyfuersche“ aus Ruhrort zwischen Ruhrort und Hof Knipp (nahe der Eisenbahnbrücke) verbrannt.

Ob es in Duisburg damals noch weitere Opfer gab, ist nicht überliefert.

1513/14 gab es (sog. Duisburger Revolution) politischen Streit zwischen dem Stadtrat und den Zünften, die mehr Mitbestimmung forderten. Denkbar wäre, dass das städtische Gericht die Hexenprozesse nutzte, um weiterhin Macht zu demonstrieren bzw. die Menschen zu disziplinieren.

Zu den Prozessverfahren und -urteilen gibt es keine Hinweise. Damals befand sich das Hohe Gericht in Duisburg am Burgplatz.

1536 und 1561 – Hinweise auf Hexerei in Duisburg

Im Duisburger Archiv weisen zwei Schriftstücke auf Hexerei hin.

Aus einer Notiz von 1636 geht hervor, dass die Tochter des Jan Angerhausen im Juli Frau Wetzel als molketoeversche (Milchhexe, Milchzauberin) beschuldigte. Das Gericht klagte aber nicht Frau Wetzel an, sondern verurteilte die Verleumderin zum Tragen von Steinen zum Marktplatz.

Der zweite Hinweis betrifft die 1561 als Hexe angeklagte Agnes Muisfeltz. Ob sie zum Hof (Lehen) der Johanniter gehörte, der sich damals an der Ecke Düsseldorfer Straße/Heerstraße befand (der spätere Musfeldhof, Mus = Gemüse), bleibt ungewiss.

Aus der überlieferten Prozesskostenrechnung geht hervor, dass der Scharfrichter am 6. Oktober 1561 aus Kleve anreiste, um die Hexe peinlich (d. h. mit Folter) zu verhören. Er folterte Agnes Muisfeltz viermal, doch sie machte – trotz der Qualen – vermutlich kein Geständnis. Dann warf er sie – im Oktober – zur Wasserprobe in die Ruhr. Es kann sein, dass Agnes Muisfeltz die Wasserprobe überlebte.

Literatur:

Hetty Kemmerich, Ein finsternes Kapitel. Hexenprozesse in Duisburg und am Niederrhein vor 500 Jahren, in: Duisburger Jahrbuch; 2014, S. 144-153